

Neu eröffnete Verfahren gemäß § 52 Abs. 2a BBergG:

Das Bergamt Stralsund hat am 08.05.2017 das bergrechtliche Planfeststellungsverfahren **zur Zulassung des Rahmenbetriebsplans zur Kiessandgewinnung aus dem Tagebau Vellahn**, LK Ludwigslust-Parchim, eröffnet.

Die vollständigen Rahmenbetriebsplanunterlagen liegen in der Zeit

vom 06.06.2017 bis 05.07.2017

im Rahmen der Öffnungszeiten (oder nach vorheriger Vereinbarung)

im Amt Zarrentin
Amt für Bau, Regionalentwicklung und Ordnungsangelegenheiten
Kirchplatz 8
19246 Zarrentin

Dienstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 18.00 Uhr

Donnerstag: 09.00 - 12.00 Uhr

Freitag: 09.00 - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Außerdem werden die Antragsunterlagen ab Beginn der Auslegung am 06.06.2017 auch über die Internetseiten des Bergamtes Stralsund (www.bergamt-mv.de, Service, Genehmigungsverfahren) zugänglich gemacht.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist **bis einschließlich 19.07.2017** (Einwendungsfrist), schriftlich oder zur Niederschrift beim Bergamt Stralsund, Frankendamm 17, 18439 Stralsund, oder bei der genannten Auslegungsstelle Einwendungen gegen den Plan erheben.

Abgeschlossene Verfahren gemäß § 52 Abs. 2a BBergG:

05.09.2016 4. Planänderung des bergrechtlichen Planfeststellungsbeschlusses Pinnow Süd vom 21.12.1994

Das Bergamt Stralsund hat am **04.04.2017** das bergrechtliche Planfeststellungsverfahren für das beantragte Vorhaben „**Gewinnung von marinen Sanden aus der Lagerstätte Plantagenetgrund NW, Teilfeld 1**“ mit einem antragsgemäßen Planfeststellungsbeschluss beendet.

Der Planfeststellungsbeschluss einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung und einer Ausfertigung des festgestellten Plans des Vorhabenträgers

OAM-DEME Mineralien GmbH
Barkholt 12
22927 Großhansdorf

zum genannten Vorhaben liegt in der Zeit

vom 08.05. bis einschließlich 22.05.2017

im Bergamt Stralsund
Frankendamm 17
18439 Stralsund

montags bis freitags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

montags bis donnerstags auch von 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr

sowie zu anderen Zeiten nach vorheriger Vereinbarung zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus (§ 74 Abs. 4 Satz 2 VwVfG M-V).

Gemäß § 74 Abs. 4 Satz 3 VwVfG M-V gilt der Planfeststellungsbeschluss mit dem Ende der Auslegungsfrist auch gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.

letzte Aktualisierung: 05.05.2017